

Die Rachejustiz tobt in Wien

Von Willi Schlamm, Wien

Das große Rachewerk gegen die Wiener Arbeiter, die am 15. Juli eine Erhebung gegen die Klassenjustiz und die sozialistische Offensivbewegung hatten, hat begonnen. Eine Rachejustiz, wie sie schamloser und offener auch im verzweifenen Terrorlande nicht möglich wäre, hat sich willkürlich herausgegriffener Wiener Arbeiter bemächtigt und macht ihnen den Prozeß.

Die Serie dieser Rachejustiz geht am 3. September der Regierung und Justizverwaltung haben dabei eine feine ausgeklügelte Regie walteten lassen, die einer gewissen Ziellosigkeit entspringt. Einerseits ist es die Regierung ihrem harten Kurs und dem wildgewordenen Provingialismus schuldig, andererseits muß sie die Wiener Arbeiter auch nach dem 15. Juli und gerade wegen des 15. Juli als eine Kraft einzeichnen die trotz der sozialdemokratischen Führung zum Ausbruch kommen kann. Und darum schlägt die Klassenjustiz, die seit dem 15. Juli im Geiste der Bourgeoisie zu rächen hat, einen raffinierten Weg ein. Von den mehr als dreihundert eingeleiteten Verfahren werden zunächst jene Fälle zur Verhandlung genommen, deren Verurteilung mit ein bis zwei Monaten Kerker schon lächerliche Klassenjustiz bedeutet, welches Strafmaß aber in seinem Gesamteindruck noch den Wünschen der Kulissenhüter eine vermeintliche Würde beweisen soll. Die Wiener Arbeiterklasse soll langsam „angeordnet“ werden; in langsamer Steigerung will die Klassenjustiz von diesen leichteren Fällen unauflöslich überleiten zu den ganz großen Prozessen, bei denen sich die Rache hemmungslos entfalten kann.

Die eingeleiteten Verfahren zerfallen in drei Gruppen. Die erste Gruppe, deren Verhandlungen bereits begonnen haben, besteht aus Arbeitern, die angeklagt sind, am 15. und 16. Juli Autos angehalten, die Wache beleidigt, den Anordnungen der Polizei Widerstand geleistet, gegen die Polizeimannschaften „gegrüßt“ zu haben. Die zweite Gruppe — hier werden die ausgearbeiteten Urteile gefällt — besteht aus Arbeitern, die beschuldigt sind der Brandstiftung, der Aufwiegelung des Raubes, der Minderberufung, des Mordes. Diese Verfahren sind für O.T. oder zu erwarten. Die dritte Gruppe endlich, das sind die rein politischen Prozesse, insbesondere gegen verantwortliche Funktionäre der kommunistischen Partei wegen Aufrufe, Flugblätter und Reden, Aufreizung, Auflockerung zum Aufruhr und ähnlicher ganz schwerer Takte. So liegt der Fall des Genossen Koppenig, der sich nun schon seit sechs Wochen in Untersuchungshaft befindet, ohne daß die Anklageschrift gegen ihn fertiggestellt wurde; so liegt es auch im Falle einiger anderer Genossen, die die strafrechtliche Verantwortung für die während der Kampfstage erschienenen Reden der Partei übernommen haben. In allen diesen Fällen ist das Geschworenengericht zuständig.

Weiter wurden in Wien 202 Verhaftungen vorgenommen. Von den Verhafteten sind bis heute 84 in Untersuchungshaft, bisher durchgeführt — am 3. und am 7. September — wurden 162 Verhandlungen.

Alle diese zehn Verhandlungen betrafen „ganz leichte Fälle“. Trotzdem lagen alle zehn Arbeiter lange Wochen in Untersuchungshaft, obwohl dafür nicht die geringste Handhabe gegeben war. Drei Angeklagte wurden vor der Verhandlung überhaupt nicht enthaftet, sondern erschienen von Justizsoldaten eskortiert, als Schwerverbrecher im Verhandlungsraum.

Wie sind die zehn waren vier angeklagt, weil sie am 15. Juli private und Lohnautos aufgehalten haben, um sie zum Transport von durch das Polizeigewalt verletzten Arbeitern zu bewegen. Dieser Samariterdienst wird von einer lächerlichen Klassenjustiz als Erpressung qualifiziert, die Sanktionen werden als Erpresser angeklagt. Und für das Aufhalten von Autos wurden bisher folgende Urteile gefällt: Der Arbeiter Steinböck erhielt drei Monate schweren Kerkers, der Arbeiter Brigel zwei Monate schweren Kerkers, der Arbeiter Hochberger drei Monate schweren Kerkers, der Jugendliche Wölfl ein Monat strengen Kerker. Für die Worte von Schattendorf also den Freispruch, für Samariterdienst am 15. Juli monatelange Kerkerstrafen mit Hafttagen und hartem Arbeit. Drei von den zehn Angeklagten, die wegen Wachebeleidigung wochenlang in Untersuchungshaft gelassen haben, mußten freigesprochen werden. Ein Jugendlicher erhielt für Wachebeleidigung einen Monat strengen Kerker, gegen einen Angeklagten wurde die Verhandlung vertagt. Der Fall des zehnten angeklagten Arbeiters, des Bureauarbeiters Lemberger, ist der wichtigste. Lembergers ganzes Verbrechen war die er keine Arbeitskollegen gerichtete Streikaufrufung in den Mittagsstunden des 15. Juli. Weil er diese Aufforderung in erregten Worten vorbrachte, wurde er nach mehrwöchiger Untersuchungshaft zu zwei Monaten schweren Kerkers verurteilt! Im demokratischen Mutterlande Europas, dem nur noch hundert Prozent zur sozialdemokratischen Mehrheit fehlen, wird Streikaufrufung seit Neuestem mit Einlieferung bestraft. Das ist die Größe der ersten zwei Verhandlungstage. Raus ein Dreißigtel der eingeleiteten Verfahren sind bis jetzt keinen Abbruch, und zwar waren es — wie gesagt — die allerleichten Fälle. Über schon jetzt enthält sich die ungeheuerliche Rachejustiz in unüberwindlicher Art.

Selbstverständlich boten die Prozesse, die fast durchweg vor dem Schöffengericht des habsburgischen Hofrates Gerns verhandelt wurden, auch äußerlich das Bild feindlicher Strafaktionen gegen die Arbeiterklasse. Verstärkte Polizeipatrouillen in allen Straßen, die zum Landesgericht führten, eine Anzahl von Justizsoldaten auf den Stegen und Gängen des Gerichtshofes; in die kleinen Verhandlungssäle, die mit Rechtsanwälten, Journalisten und Gerichtsfunktionären gefüllt sind, wird kein Arbeiter als Zuschauer zugelassen.

Die bürgerliche Öffentlichkeit ist mit dem bisherigen Verlauf der Justizprozesse natürlich höchlich zufrieden. Sie erfüllt die ihr von den geschickten Regisseuren zugewiesene Aufgabe: Die Bourgeoisie weiß auf die „milde“ Beurteilung der „Rebellen“ hin, die aber eben gar nicht wegen Aufstandes oder Beleidigung, sondern nur wegen des Anhaltens von Autos ujm. angeklagt und dafür auf das brutallste verurteilt sind!

Die sozialdemokratische Partei hat, wie bekannt seit dem 15. Juli, jedweden Kampf für die Freilassung der Verhafteten und die Niederlegung der Prozesse unterlassen. Sie ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß ihr der „Mord“, das „Großstadtgeindel“, die „Plattenbilder“ (so nannte sich die verfolgte Kämpfer des 15. und 16. Juli) ernstere Ausnahmestellungen mit dem aufrichtigen Koalitionspartner nicht wert sind. Knapp vor den ersten Verhandlungen hat die Arbeiter-Zeitung erbärmliche Appelle an die Richter gewendet, worin mit ekelerregender Ansdreißigkeit um Milde und Barmherzigkeit gebittet wurde. Nach den ersten Urteilen, in denen die ungehörige Einseitigkeit der Klassenjustiz deutlich sichtbar wurde, legte die Arbeiter-Zeitung in

langen Artikeln auseinander, daß die Angeklagten nicht wegen Erpressung, sondern wegen der Uebertretung des Ungehorsamsparagrafen zu bestrafen gewesen waren! In der grundsätzlichen Einschätzung deckt sich also die sozialdemokratische Führerschaft mit den einseitigen Bürgern der bürgerlichen Presse und Ordnung: Beide Teile betrachten die Erhebung der Wiener Arbeiter als eine Summe von strafbaren Handlungen. Nur in der Bemessung der Strafe befindet man sich in Meinungsverschiedenheiten.

Die kommunistische Partei Oesterreichs ist die einzige Kraft, die sich für die Freilassung der Verhafteten und die Niederlegung aller Justizprozesse einsetzt. Die Partei hat bisher vierzig größere Versammlungen in Wien und mehr als dreihundert in der Provinz gegen die entsetzliche Rachejustiz abgehalten. Tausende sozialdemokratische Arbeiter nahmen an diesen Versammlungen teil und brachten dort ihre Empörung über die Kapitulation der sozialdemokratischen Führer zum Ausdruck. Die rote Fahne, in der die Freilassungskampagne kommunistisch geführt wird, veröffentlichte bisher — neben den vielen Versammlungsresolutionen — gegen zwanzig Resolutionen ge-

schlossener Betriebe und Gewerkschaftsgruppen, in denen gegenüber der sozialdemokratischen parlamentarischen Knechtelherabsetzung — eine Knechtelherabsetzung! — im Sinne der kommunistischen Forderungen die Freilassung der Verhafteten und die Niederlegung der Prozesse gefordert werden.

Die Sammlung der proletarischen Widerstandskräfte gegen die Klassenjustiz ist die gegenwärtige zentrale Frage des Klassenkampfes in Oesterreich. Die Verfolgungskampagne ist ein Versuchskäfig der Bourgeoisie zur Ersterung, wie weit die Depression der österreichischen Arbeiterklasse reicht und wie weit ihre Widerstandskraft gebrochen ist. Kann die Bourgeoisie an diesem Frontabschnitt durchbrechen, ohne daß die Arbeitermassen zur entschlossenen Abwehr gesammelt werden, dann geht der bürgerliche Angriff an anderen Abschnitten wesentlich gestärkt weiter. Die Sammlung zur revolutionären Abwehr organisiert aber ausschließlich die kommunistische Partei, während der Austromarxismus keine Kapitulation auch auf dem Abschnitt der Klassenjustiz schamhaft fortsetzt.

Unsere Stellung zu den weltlichen Schulen

Von Hermann Dunder

Daß die APD die Weltlichkeit des gesamten Schulwesens fordert, bedarf hier keiner Begründung mehr. Aber wie stehen wir zu den einzelnen weltlichen Schulen im Rahmen des heutigen bürgerlichen Schulwesens? Auch da ist die Antwort bereits hunderte Male gegeben worden. Jedoch angelehnt der Diskussion des Reichstagesentschlusses erscheint eine kurze Darstellung unseres Standpunktes immer wieder angebracht. Mühen wir doch großen Anstoß, daß sich bisher radikal denkende proletarische Kreise im Rheinland für das Schulgesetz erklärt, weil es — den weltlichen Schulen geistliche Unterlage biete.

1. Unter „weltlicher Schule“ versteht man gemeinhin eine Schule ohne Religionsunterricht.

Aber ist durch den Wegfall der Religionsstunden die Weltlichkeit einer Schule wirklich garantiert?

Mit nichten! Die religiöse Ideologie (Katholizismus) kann sich in jedem Stoff des Lehrplanes der Schule heimlich und geradezu unheimlich ausbreiten. (Man denke nur allein an Unterricht in Deutsch, Geschichte usw.) So wird ja auch im Schulgeheimnis für die Bekennnischulen verlangt, daß „Lehrpläne, Lehr- und Lernbücher“ der religiösen Eigenart der Schule anzupassen sind. Der weltlichen Schule wird dagegen keineswegs die Schaffung und Verwendung entsprechender weltlicher Lehrbücher zugesichert. Es kommt daher in der weltlichen Schule vor allem auf die Person des Lehrers an, ob dem Unterricht ein weltlicher Charakter gewahrt ist. Da liegen die Dinge jedoch sehr im argen. In der Gegenwart ist die größte Zahl der Lehrer in den weltlichen Schulen nicht aus der Kirche ausgetreten. Von 35 weltlichen Schulen in Berlin ist es ausgerechnet eine einzige, bei der der größte Teil der Lehrer der Kirche den Rücken gekehrt hat. Und bewundernswürdig nennt der neue Schulgesetzentwurf als Lehrer an den weltlichen Schulen an erster Stelle „Angeddingte jedes Bekenntnisses“, erst hinterdrein werden auch „bekenntnislose“ Lehrer angedingt zugelassen.

2. Eine weltliche Schule ist aber noch nicht pädagogisch erfüllt durch die bloße Negierung der christlichen Weltanschauung. Wollte man irgendeine Weltanschauung — gemischt oder nicht gemischt! — stets an ihrer Stelle treten. Für das Klassenbewußte Proletariat kann aber nur die proletarische Weltanschauung in Frage kommen, d. h. die marxistische Weltanschauung müßte sich in der Schule lebendig auswirken. Der Gesetzentwurf verbietet jedoch geradezu für die weltlichen Schulen „eine weltanschauliche Bindung“. Das heißt, die weltliche Schule erhält das Brandmal einer charakterlosen Schule aufgedrückt. Während in den Bekenntnisschulen schon eine Winderheit von 12 Kindern genügt, um Religionsunterricht als oberflächliches Lehrfach zu erhalten, und während bei noch geringerer Kinderzahl wenigstens Schulräume nicht Heizung und Beleuchtung unentgeltlich für private religiöse Unterweisung bereitgestellt werden müssen, ist in den weltlichen Schulen der Unterricht in einer „bestimmten Weltanschauung“ (die natürlich heilige keine staatsgesetzliche sein darf) an den Antrag der Erziehungsbehörden von wenigstens zwei Drittel der die Schule besuchenden Kinder geknüpft und bleibt alsdann auch nur ein rein fakultativer Unterricht.

Gegen den Mietwucher

Protest der Verbandstagung des Landesverbandes Sachsen im Bund Deutscher Mietervereine.

Der Landesverband Sachsen im Bund Deutscher Mietervereine, E. B., Elb-Dröben, hielt am 11. September 1927 in Dresden eine Verbandstagung zur Beratung der jetzigen Lage der Wohnungswirtschaft, insbesondere auch der neuen sächsischen Verordnungen, ab. Er faßte folgende

Entscheidung:

Am 1. April 1927 ist der Mietzins auf 110 Prozent erhöht worden, ab 1. Oktober 1927 soll er auf 120 Prozent steigen. Die Erhöhung sollte die Mietern an die Neubauten anleihen und das Privatkapital zur Errichtung von Neubauten anziehen. Diese Annahme hat sich als Trugschluss erwiesen. Die Spanne zwischen der Altmiete und den Neubaufakten hat sich vielmehr seit 1. April 1927 noch wesentlich erhöht. Nach der Steigerung von 1. Oktober wird das Verhältnis noch schlimmer werden. Das Privatkapital wird sich also noch weniger dem Wohnungsbau zuwenden; außerdem verringern die steigenden Neubaufakten die Zahl der Neubauten und vertögern damit wieder die Arbeitslosigkeit. Die sächsische Mieterchaft fordert deshalb die sofortige Wiederherstellung der Steigerungsordnung.

Die Mieterchaft erwartet vom sächsischen Landtag auch, daß er von der Regierung die Wiederherstellung der Steigerungsordnung vom 1. April 1927 fordert, ehe in Sachsen die beiden katastrophalen Wirkungen eingetreten sind, die die preisgünstigste Mietverordnungs-Berichtigung herbeigeführt hat. Wenn in Berlin heute über 2000 Läden und Gewerbetriebe leer stehen, so bedeutet das die Vernichtung von mindestens ebensoviel selbständigen Existenzen und gleichzeitig die Brachlegung eines wichtigen Bestandteiles unseres Volkswirtschafts durch übermäßige Mietforderungen. Auch hierin liegt wieder eine Quelle neuer Arbeitslosigkeit. Der sächsische Landtag hat aus diesen Gründen soeben jede Forderung der Mieterchaft abgelehnt. Diefelbe Stellung muß Sachsen einnehmen.

3. Weil der heutigen ideologischen Gleichgültigkeit und Ungeheimlichkeit breiter Proletarierkreise, die wir auch als eine besondere Folgeerscheinung der kapitalistischen Ausbeutung erkennen und in Betracht ziehen müssen, ist nicht damit zu rechnen, daß die Masse der proletarischen Jugend innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung von weltlichen Schulen aufgefangen werden könnte. Bestenfalls werden also die Kinder der politisch lebendigsten und fortgeschrittensten Elternschaft in solchen weltlichen Schulen vom Gros der übrigen Volksschuljugend abgeapelt und isoliert werden. Ein für die Freunde der ungeklärten religiösen Verdrümmung des Volkes sehr erwünschter Zustand, aber gerade deswegen von uns nicht zu begrüßen! In Preußen gab es 1926 unter 110 000 Volksschulklassen ganze 1645 weltliche Schulklassen, also rund 1,5 Prozent. Im ganzen Reich sind es noch weniger, ungefähr 0,7 Prozent. Dürfen wir um dieser 0,7 Prozent Proletarierjugend die 99,3 Prozent proletarischen Schulkinder sich selbst oder vielmehr den Vätern überlassen? Sollten diese 0,7 Prozent nicht vielmehr der Sauerkeit sein, der die Masse der anderen in Gärung bringen kann, wenn sie in ein und demselben Schulsystem tüchtig durcheinandergemischt werden?

4. Unter allen Umständen sorgt der kapitalistische Staat ausreichend dafür, daß in den weltlichen Schulen keine revolutionären Sprünge gemacht werden. Daß das notwendige Lehrmaterial dafür überhaupt noch vorhanden ist — (es gibt auch gar keine Ausbildungsstätten für religionslose Lehrer!) — haben wir schon hervorgehoben. Aber auch im ganzen Schulbetrieb wird dafür gesorgt werden, daß nicht etwa eine Sowjet-Schulinsel aus dem Ozean bürgerlichen Volksschulwesens aufsteige! Das Lehrziel der weltlichen Schulen ist das der übrigen religiösen Volksschulen. Die Prägung ist dort genau so rechtens wie hier. Und mit hungrigem Magen und übermüdetem Hirn kann das Proletarierkind aus der weltlichen Schule getrieben nicht mehr herausziehen, wie aus den übrigen Volksschulen.

Wies in allem genommen: die weltliche Sonderschule ist nicht das Entgelt für das Proletariat das Erziehungswort seines proletarischen Schulprogramms verlaufen kann. Wir würden uns selbst etwas vor- und den proletarischen Eltern etwas in die Taschen legen, wenn wir sie für weltliche Sonderschulen begeistern wollten. Die Eltern sind bestrebt, die mit der Einschulung ihres Kindes in die weltliche Schule nun glauben, ihrem Kinde das Schulparadies erschlossen zu haben. Noch schlimmer ist, daß durch die Richtung auf solche weltlichen Sonderschulen die ganze proletarische Schulpolitik in eine hoffnungslose Sackgasse abgelenkt wird. Das dümmert jetzt sogar einigen weiterbildenden Hochschulen in der sozialdemokratischen Partei, die sich ja mit Haut und Haar der weltlichen Sonderschule verschrieben hat. So schrieb vor kurzem der sozialdemokratische Studentat Deiters:

„Über die weltlichen Sonderschulen bringen auch die Gefahr einer weiteren Zersplitterung unserer Volksschule mit sich und bedrohen die schulpolitischen und pädagogischen Anstrengungen des Sozialismus mit Abzerrung von der Gesamtheit unseres Schulwesens.“

Die einzelne weltliche Schule, auch wenn sie geistliche Grundlage erhält, wie es der Schulgesetzentwurf vorsieht, kann nie und nimmer vom Klassenbewußten Proletariat als eine Abzweigung auf seine Zielforderung angesehen werden. Im Gegenteil! Sie ist ein Kader, der da dem Proletariat hingeworfen wird, um es desto fester an die Angel zu bekommen. Der Bürgerblut verfolgt mit keiner geistlichen Regelung auch der weltlichen Schulen eine überaus schlaue Taktik: 1. Man hängt sich das Mantelchen der Demokratie um: den Christlichen die christliche, den Weltlichen die weltliche Schule! 2. Gerade durch die Sonderung der Kinder religionsloser Eltern „glauben die Bekenntnistreuen ihr Ziel der Vertikalisierung der Schule besser erreichen zu können“ (das sagt sogar der sozialdemokratische Lehrer Volkmann in der Weltlichen Schulzeitung). Und diese Bekenntnistreuen ziehen jetzt 99 Prozent der Schulkinder hinter sich her. 3. Das Proletariat wird schuldig auseinandergerissen und gegeneinander verhetzt. Das bedeutet aber, daß die Kampfständigkeit der Arbeiterchaft geschwächt wird. 4. Die Schulpolitik des Proletariats gerät auf das falsche Ziel der stappweisen Erziehung einzelner weltlicher Schulen und wird durch die geistliche Gegenüberstellung der christlichen und weltlichen Schule von der Belohnung der sozialpolitischen Forderungen unserer Schulprogramms ferngehalten. 5. In der einzelnen weltlichen Schule wird der bürgerliche Klassencharakter der Schule so scharf markiert, daß ja bereits Teile des Proletariats darauf hineingefallen sind.

Um sich alle überflüssige Rederei vom Halse zu schaffen, sollten die Genossen überall erklären: über einzelne weltliche Schulen kann vom Standpunkt der APD nur diskutiert werden, wenn erst einmal kritische Lehrer dieser Schulen wirklich aus der Landeskirche ausgetreten sind und der Unterricht im Sinne des proletarischen Klassenkampfes erfolgt. Darauf wird noch freilich wohl noch eine Weile warten müssen. Es bleibt also bei unserer Forderung, die Kinder in allen Schulen vom Religionsunterricht abzumelden und bei unserem alten Kampf:

Für mit jedem Schulgesetzentwurf, der nicht die Gleichheit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens sichert!